

Theilnahme dieser unser Verlust bei unsern Mitbürgern gefunden hat. Für diese zahlreiche Begleitung sind wir zu großem Dank verpflichtet, welchen wir hiemit öffentlich auszusprechen nicht unterlassen können.

Der trauernde Witte: Gottlieb Frank,
Bäcker.

Der Vater: Christoph Hauber,
Mehger.

Schorndorf.

Meinen ächten 1846er Malaga, die versiegelte Flasche zu 1 fl. 6 kr. bringe ich wieder in Erinnerung und empfehle denselben als passendes Weihnachts-Geschenk.

Apotheker Grünzweig.

Schorndorf.

Ich bin Willens mein Drittel Haus zu verkaufen, würden sich aber Liebhaber zum ganzen Haus zeigen, so sind meine beiden Schwäger geneigt, ihren Antheil auch abzugeben. Das Haus ist zweistöckig und zu 3 Wohnungen eingerichtet, es würde sich auch zu jedem Gewerbe eignen. Zum ganzen Haus gehört ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen Garten hinter dem Haus.

Liebhaber wollen sich wenden an Herrn Stadtrath Schuster oder an

Christian Knäus, jung,
Tuchmacher.

Winnenden.

Bitte um Weihnachtsgaben.

Die Paulinenpflege zu Winnenden klopft wieder bei ihren l. Nachbarn in Schorndorf an. Sie ist eine kinderreiche Mutter, denn sie hat 68 hörende und 29 taubstumme Kinder Tag für Tag zu versorgen, was ihr oft sauer werden müßte, wenn nicht ihr reicher Vater im Himmel gute Menschen erwecken würde, die das Nöthige darreichen. Auf Weihnachten möchte sie, wie andere rechtschaffene Mütter, ihren Kindern wieder eine bescheidene Freude bereiten; daher erlaubt sie sich, sowohl hiesfür, als auch für die laufenden Bedürfnisse um milde Beiträge zu bitten und wünscht den freundlichen Gebern zum Voraus reiche Vergeltung von Oben. — Die Gaben in Empfang zu nehmen, wird Hr. Jaf. Fr. Beil sen. die Güte haben.

Winterbach.

Die Unterzeichnete hat zwischen Weiler und Schorndorf ein blaues seidenes Halstuch ver-

loren, der Finder wolle solches gegen ein Trinkgeld abgeben bei

Jacobine Zehender.

Anfrage.

In der Nummer 63 dieses Blattes hat der Obmann Specht von Grunbach ein Beispiel der Fortschritte in den dortigen Gemeinderathssitzungen bekannt gemacht, worauf derselbe laut No. 64 d. Bl. wegen dieser Bekanntmachung von Lammwirth Arnold Gemeinderath bei dem k. Oberamtsgericht eingeklagt wurde. Dem Publikum hat Arnold zugesichert, das oberamtsgerichtliche Urtheil über diese Klage gegen Specht zu veröffentlichen. Es ist dieses aber bis jetzt noch nicht geschehen. Welcher hat nun das Publikum angelegen?

Ein Freund des Fortschritts.

Mannichfaltiges.

Aus Wien schreibt man: Jellachich hat einer Deputation des Gemeinderaths, welche ihm eine Dankadresse überreichte, eine gute Lection erteilt, indem er ihr anverriet: „Ich zweifle nicht im Mindesten an Ihren guten Gesinnungen; aber sie haben zu wenig Courage gegenüber den Bösen gezeigt. Ich befinne mich in solcher Lage keinen Augenblick, das Schwert zu gebrauchen.“ Das ist vollständig für die „ruhigen Bürger!“

Vom Lande. In den letzten Tagen habe ich nicht weniger als 8 uneheliche Kinder ins hiesige Taufbuch eingetragen, in einer Reihenfolge, die durch kein eheliches Kind unterbrochen ist. So etwas ist noch nicht erhört worden, und es sind lauter Metzgerungenenschaften, wie Jedem der Kalender ausweisen wird. Wenn sonst nichts wäre, als solche Sittenlosigkeit, so müßte der denkende Mensch wider Willen annehmen, daß ein Volk, bei dem es so aussieht, keinen dauernden Bestand mehr haben kann. J. W.

(Beobachter.)

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 99.

Freitag den 22. Dezember

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

A u f k ü n d i g u n g.

Die unterzeichnete Redaction wird auch im nächsten Jahr fortfahren, wie sie es in dem nun bald beendigten angefangen hat, ihren Lesern die neuesten Tagesbegebenheiten aus dem Gebiete der Politik mitzutheilen so weit es der Raum dieses Blattes gestattet, sie wird auch ferner solche Artikel zu wählen suchen, die für das Publikum nicht nur unterhaltend, sondern zugleich auch belehrend sind, besonders für diejenigen, die um der Kostspieligkeit willen keine andere Zeitungen lesen oder denen keine Journale in öffentlichen Museen zu Gebot stehen.

Unsere Neuzeit hat sich so gestaltet, daß jeder Denkende aufgefordert ist, dem Gang dieser außerordentlichen Begebenheiten zu folgen; dies kann er aber nur, wenn er durch öffentliche Blätter hierüber belehrt wird, nur dann ist er im Stande sich ein eigenes Urtheil über diese verwickelten Zeitumstände bilden zu können, wenn er durch selbstlesen erfährt, was in der Welt vorgeht.

Da nun mit dem neuen Jahr ein neues Abonnement beginnt, so ladet die Redaction zu gefälliger Theilnahme hiezu ergebenst ein. Um aber das vorgesteckte Ziel erreichen zu können, so bittet sie zugleich auch um geistige Unterstützung Beiträge die das allgemeine Interesse fesseln können, wird sie mit Dank an- und annehmen.

Der Preis des Blattes bleibt pr. Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr.

Die Redaction des Intelligenzblattes
für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Wegen des Christfestes erscheint nächsten Dienstag kein Blatt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Saubersbronn. Fabriß-Verkauf.

Aus der Gaunmasse des Daniel Schaal,
Weingärtners wird am

Montag den 8. Januar 1849
von Morgens 8 Uhr an

in der Wohnung desselben eine Fabriß Auf-
tion gegen baare Bezahlung abgehalten, wo-
bei zum Verkauf kommt:

Früchte und Getränk

als: Dinkel, Weizen, Bohnen etc., circa 5
Mimer Obstweiß, ungefähr 50 Centner Heu
und Stroh, und 125 Stück Stroh,

1 Wagen Agerfen und

1 Wagen gelbe Rüben.

Faß und Wandgeschir, sämmtliches gut in
Eisen gebunden, als:

1 Oualfaß mit 3 Mimer,

2 ditto je mit 2 Mimer,

1 ditto mit 1½ Mimer,

1 Kelterastade mit 6 Mimer, nebst Trett-
zuber und 1 Lachensaß.

Fuhr- und Bauerngeschir:

1 Ochsenwagen mit eisernen Achsen nebst
mehreren Ketten und sonstiger Zugehör und
1 neuer Pflug, auch sonstiger gemeiner
Hausrath,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Dezember 1848.

Schultheissenamt,
S p e c h t.

S c h a a l t h.

Vor kurzer Zeit wurde von einem hiesigen
Bürger 1 Paar gefohlte Winterschuh, 1 Bar-
schmittel und 1 schwarzer Schurz gefunden,
welche gegen Ersatz der Einrückungsgebühr
hier abgeholt werden können.

Schultheissenamt,
F r a u e r.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Volksverein

Mittwoch den 27. im Ochsen. Tagesordnung:
1) Einführungsgesetz der Grundrechte; 2)
Bankfrage; 3) Zollfachen; 4) Lebenslänglich-
keit der Ortsvorsteher; 5) Bestimmung über
das künftige Local des Vereins und Sitzun-
gen auf dem Land; 6) Neuwahl des Vor-
standes und Ausschusses.

Schorndorf.

Museum.

Rechenschafts-Bericht von 1848.

Mit der Vereinigung des Museum's und
Casino's zu einer Gesellschaft im vorigen Jahr
verdoppelte sich sogleich die Mitgliederzahl.

Stand der Einnahmen 343 fl. 48 fr.

„ „ Ausgaben 294 fl. — fr.

baarer Cassenverrath 49 fl. 48 fr.

Letzterer wurde benützt zur Anschaffung guter
Werke schön wissenschaftlichen Inhalts, welche
aus dem Catalogen zu ersehen sind, den die
Mitglieder umsonst abholen lassen können.
Neu-Eintretende zahlen hiesfür 3 fr.

Der Beitrag beträgt für Einheimische 5 fl.
für Auswärtige 3 fl.

Die Bibliothek und Circulation besorgt Hr.
Commissär Benignus; Bücher können abge-
holt werden Dienstag und Freitag von 1 —
2 Uhr. Cassier ist Hr. Buchhalter Schall.

Die Zeitschriften sind: 1.) Seneographische
Berichte von Frankfurt, 2.) die Nugsburger
Allgemeine, 3.) Neue deutsche demokratische,
4.) Süddeutsche politische Zeitung, 5.) Weg-
bacher, 6.) Fliegende Blätter, 7.) Eulenspie-
gel, 8.) Ausland, 9.) Morgenblatt, 10.) Er-
beiterungen, 11.) Buch der Welt, 12.) Der
Leuchthurm.

Letztere 7 circuliren mit der Beilage zur
allgemeinen Zeitung unter den Mitgliedern,
und zwar ein Theil zuerst auf dem Lande,
weßhalb Präcissen dringend notwendig ist.
Die Leszeit beträgt 8 Tage. Dienstag
und Freitag sind Gesellschaftstage.
In der Regel finden 4 Casino statt, das
nächste am 28. Dezember mit einem Christ-
baum. Sobald sich die Mitgliederzahl erheb-
lich vermehrt, kann der jährliche Beitrag her-
untergesetzt werden.

Aus Vorstehendem erhellt, daß die Gesell-
schaft bereits ihren Mitgliedern das Material
zur Bildung einer klaren Ansicht unserer ge-
genwärtigen politischen und socialen Verhält-
nisse neben reichlichem Stoff für anderwärtige
Ausbildung des Geistes und Gemüthes ge-
währt, und einen Mittelpunkt für gesellige
Vergnügungen abgibt, weßhalb zu zahlreichem
Beitritt einzuladen sich erlaubt

Der Ausschusß.

Schorndorf.

Morgen Abend kommt der Handwerker-
verein zu Bäcker Bregler.

Unterurbach.

Feiler Kuhwagen sammt. Zugehör.

Näheres bei

Mich. Schabel, Frieder.

Mannichfaltiges.

In seiner letzten Sitzung hat der Hand-
werkerverein seinen Beitrag zu nachstehender
Adresse des Stuttgarter Volksvereins erklärt:
Hohe Nationalversammlung!

Die demnächst beginnende zweite Beratung
über Art. VII. des Reichsverfassungsentwurfs,
welcher die Zollverhältnisse von Deutschland
zu regeln bestimmt ist, gibt den Unterzeichne-
ten Anlaß, sich an Eine hohe Nationalver-
sammlung zu wenden. Jeder Deutsche, der
seinem Vaterlande Einheit, Macht und Wohl-
stand wünscht, wird den in demselben ausge-
sprochenen Grundsätzen mit vollem Herzen
kuldigen; denn nur durch innige Verschmel-
zung der materiellen Interessen kann auch die
politische Einheit dauernd begründet werden.
Vertrauensvoll blickt der deutsche Gewerbe- und
Handelsstand zu den Vertretern der Na-
tion, und erwartet mit Zuversicht die Besser-
ung seiner Lage von einer einheitlichen Zoll-
gesetzgebung und namentlich von deren wich-
tigstem Theil: von einem nach der Arbeits-
kraft und dem Arbeitsbedürfnis bemessenen
Zolltarif. Der Kampf zwischen den Anhäng-
ern des Schutzesystems und der Freihandelslehre
hat von Neuem auf deutschem Boden begen-
nen; während von der einen Seite die Sache
des Schutzes der nationalen Arbeit mit Wärme
verteidigt wird, bleiben die Gegner nicht min-
der thätig. Indem wir uns für den Schutz
der deutschen Industrie gegen die Uebermacht
fremder Konkurrenz aussprechen, wünschen
wir damit keineswegs ein Monopol für die
ersteren, sondern nur die Erschwerung der Ein-
fuhr von veredelten Stoffen in dem Maße,
daß Hunderttausenden unserer Mitbürger die
Arbeitsrente in den verschiedenen Zweigen der
Industrie erhalten und gesichert werde. Möge
Eine hohe Nationalversammlung die massen-
hafte Auswanderung meist junger, kräftiger
Männer aus dem Gewerbe- und Handels-
lande, die offenkundige, seit Jahren fortschrei-
tende Verarmung, entstanden aus Mangel an
lohnender Arbeit, als ernste Mahnung
betrachten, daß bei Beratung des vorliegen-
den Gegenstandes mit der größten Umsicht

und der gründlichsten Sichtung aller Thatsa-
chen zu Werke gegangen werde! Die Ge-
schichte der in Industrie am weitesten vorge-
rückten Staaten: England, Frankreich, Nord-
amerika und Belgien bietet gar Manches, was
bei Regelung der deutschen Zollverhältnisse der
Beachtung und Nachahmung werth seyn muß;
sie lehrt insbesondere, daß alle diese Staaten
den Schutz ihrer eigenen Industrie weder auf-
gehoben, noch auch auf ein solches Maß ver-
ringert haben, wie es die Freihandelsmänner in
den letzten Wochen dem deutschen Volk em-
pfehlen zu dürfen glaubten (s. den Entwurf
zu einem Zolltarif für das vorunte Deutsch-
land, Frankfurt a. M. 1848). Trotz der gün-
stigen Handelslage, der Ueberlegenheit an Ka-
pital, an Maschinen- und anderer Arbeitskraft
haben es jene Staaten für ratsam gefunden,
durch Eingangszölle von 15—30—40% des
Werths, ja selbst durch gänzliches Verbot der
Einfuhr fremder Gewerbeserzeugnisse ihren Ma-
nufacturen den eigenen Markt zu sichern.
Gleichwohl predigen die Engländer dem Con-
tinenten den Freihandel! und wollen dem
deutschen Volk diejenigen Lehren anmuthen,
welche in ihrem eigenen Lande für unpraktisch
gelten. Wegen seiner innern Zerissenheit
war Deutschland vor der Begründung des
Zollvereins nicht im Stande, irgend ein Zoll-
system mit Erfolg durchzuführen, und auch
seither ermangelte unserm Vaterlande der
rechte Arm, um seine materiellen Interessen
gegen Außen mit Nachdruck zu wahren: die
Einheit in Rath und That! So kam es,
daß die deutschen Fabrikate von den fremden
Märkten ausgeschlossen waren, und zudem den
eigenen Markt mit der fremden, durch die
großartigste Entwicklung erstarkten, Industrie
theilen mußten! In dem Augenblick nun,
wo die Politik des Auslandes nicht mehr zu
hindern vermag, daß das deutsche Volk durch
Einigung erringe, was es seither entbehren
mußte, soll dasselbe einer Lehre zum Opfer
werden, welche durch Ueberschwemmung mit
fremden Produkten das Wohl des Volkes her-
beizuführen wähnt, während sie die schaffende
Kraft desselben vernichtet. Eine bessere Zu-
kunft erwarten wir zunächst von der Durch-

führung des Grundsatzes des Schutzes für die vaterländische Arbeit in der deutschen Zollgesetzgebung, und erlauben uns demgemäß, gegen Eine hohe Nationalversammlung den lebhaften Wunsch auszusprechen: es möchte Hochdieselbe nur einem Zolltarif Ihre Zustimmung ertheilen, welcher den Grundsatz: die Arbeit zu schützen, bei allen Gewerbezweigen gleichmäßig anwendet; wir fühlen uns deshalb gedrungen auf's nachdrücklichste den Zolltarifs-Entwurf zu bevorzugen, welchen der Ausschuss des „Allgemeinen deutschen Vereins zum Schutz der vaterländischen Arbeit“ aus Veranlassung des Reichshandelsministeriums von Sachverständigen entwerfen ließ, und in welchem die Norm der Besteuerung immerhin noch bedeutend hinter derjenigen zurücksteht, die in den oben erwähnten Staaten zum Schutz der Industrie aufgestellt worden ist. In Ehrerbietung verharrend etc. —

Ein festes einträchtiges Zusammenwirken aller Theilhaber der deutschen Industrie ist in diesem Augenblicke nöthiger als je. Vereinigen wir alle unsere Kräfte! richten wir eine Niesenpetition an das deutsche Parlament! ein solches einstimmiges Auftreten aller Gewerbetreibenden gegen die Gewerbefreiheit muß imponiren, und das Parlament wird nicht wagen, die gerechtesten Ansprüche der Summe, die nach Brod schreit, leichtsinnigerweise zu mißachten.

Im Namen des Handwerkervereins
der Vorstand J. B. C.

Die deutsche Nationalversammlung ist nun in ihren Beratungen an den wichtigen Gegenstand der geistigen Ausbildung jedes Deutschen gekommen, und hat in dieser Hinsicht unter Aufhebung eines früheren Beschlusses, wonach die Schullehrer von den Gemeinden gewählt werden sollten, folgendes nunmehr festgesetzt:

§. 22. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§. 23. Das Unterrichts- und Erziehungs-wesen steht unter Oberaufsicht des Staates, und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher entzogen.

§. 24. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unter-

richt zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung.

§. 25. Für Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Theilnahme der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschule an. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflögelingen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die untern Volksschulen vorgeschrieben ist.

§. 26. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

§. 27. Es steht Jedem frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 14. Dezember 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		niedere	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	10	40	10	8	9	36
„ Dinkel alt	5	15	4	48	4	42
„ Dinkel neu						
„ Haber alt	3	38	3	29	3	15
„ Haber neu						
„ Roggen	7	44	7	28	7	12
„ Gerste	6	8	5	36	5	20
„ Gerste neu						
1 Simri Weizen	1	16	1	12	1	6
„ Einkorn	—	34	—	30	—	—
„ Gemischt.	—	58	—	54	—	48
„ Erbsen	1	12	1	6	1	—
„ Linsen	1	8	1	4	1	—
„ Bicken	—	40	—	36	—	30
„ Welschk.	—	56	—	50	—	42
„ Erbbohne	—	54	—	50	—	45

Schorndorf.

Frucht-Preise am 19. Dezember 1848.

1 Scheffel Kernen	11 fl. 20 fr.
1 — Roggen	6 fl. 30 fr.
1 — Haber	3 fl. 30 fr.

Kornhaus-Inspektor, Fleiderer.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 100.

Freitag den 29. Dezember

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halb abhändl. 18 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Unter Beziehung auf die im allgemeinen Landesintelligenzblatt No. 297 erschienene Bekanntmachung hinsichtlich der Regulirung des Landgestüts-Besens für das Jahr 1849 werden die Ortsvorsteher angewiesen, die betreffenden Vierdecker der den Beschälplatten Gmünd und Wöppingen zugetheilten Orte auf die festgesetzten Termine aufmerksam zu machen und die vorgeschriebenen Verzeichnisse unfehlbar binnen 10 Tagen hieher zu senden.

Den 28. December 1848.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Am Samstag den 3. Febr. 1849 wird die Berichtigung der Rekrutierungslisten vorgenommen werden.

Dieserjenigen Militärpflichtigen, welche Vertheilung von der Aushebung, Art. 5 des Gesetzes, Zurückstellung, Art. 29, Beurlaubung, Art. 32, Vertheilung wegen Untauglichkeit, insoweit nach Art. 46 der Bezirksrekrutierungsrathe zu erkennen hat, ansprechen wollen, sowie diejenigen Militärpflichtigen, deren Eltern oder Pflöger, welche irgend eine Auskunft zu erhalten wünschen, haben an diesem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu erscheinen und die erforderlichen Zeugnisse mitzubringen.

Die Loosziehung findet am 1. März (Donnerstag) statt und wird Morgens 7 1/2 Uhr mit der Verhandlung begonnen.

Die Ortsvorsteher haben die Militärpflichtigen, in deren Abwesenheit deren Eltern oder Pflöger, hiervon in Kenntniß zu setzen und die Eröffnung von denselben im Amts-Protocoll beurkunden zu lassen, sofort mit denselben am 1. März zur festgesetzten Stunde auf dem Rathhaus hier einzutreffen.

Am Tage der Loosziehung wird der Bezirksrekrutierungsrathe seine erste Sitzung halten, daher die betreffenden Militärpflichtigen etwaige Berücksichtigungsansprüche an diesem Tage geltend zu machen und soweit dieses nicht früher geschehen, mit den erforderlichen Beweisurkunden zu belegen haben.

Die Militärpflichtigen, welche den Husdigungseid noch nicht abgelegt haben, sind anzuweisen, sich am Mittwoch den 28. Februar Morgens 10 Uhr zu dessen Ablegung bei Oberamt dahier einzufinden. Denselben ist ein Namens-Verzeichniß mitzugeben.

Den 28. December 1848.

K. Oberamt, Strölin.